

Teilqualifikationen: Geringe Wirksamkeit und begrenzte Relevanz

Seit einigen Jahren wird sehr intensiv über die Eignung von Teilqualifikationen (TQ) als Instrument zur Nachqualifizierung Erwachsener diskutiert. Aktuell fördert das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) mindestens drei größere Projekte, die mit TQ als Instrument der Nachqualifizierung direkt in Verbindung stehen. Die Bundesagentur für Arbeit (BA) sieht in standardisierten und berufsabschlussfähigen TQ eine zunehmend wichtiger werdende Alternative auf dem schrittweisen Weg zu einem Berufsabschluss. Das Thema „TQ“ wird derzeit in der Nationalen Weiterbildungsstrategie, aber auch in der Enquetekommission „Berufliche Bildung“ weiterverhandelt. Mario Patuzzi hat für den DGB deshalb einen Diskussionsbeitrag auf Basis neuer Daten der Statistik der BA erstellt. Dieser Diskussionsbeitrag will aufzeigen, wie Nachqualifizierung besser gelingen und deren Potenziale entwickelt werden können. Diese Kurzinformatio fasst die Ergebnisse des Diskussionsbeitrages zusammen.

TQ als Instrument der Nachqualifizierung:

Unter **Nachqualifizierung** werden Maßnahmen verstanden, die den (nachträglichen) Erwerb eines Berufsabschlusses ermöglichen sollen. Nachqualifizierung ist damit eine Teilmenge der **abschlussorientierten Weiterbildung für Erwachsene**, die Qualifizierungsangebote meint, die entweder direkt oder in systematischen, aufeinander aufbauenden Teilschritten auf den Erwerb von anerkannten Berufsabschlüssen vorbereiten. **Gängige Wege** sind Umschulungen, Vorbereitungskurse zur Externenprüfung sowie modulare Nachqualifizierung (z. B. über Vermittlung von Ausbildungsbausteinen oder TQ).

Es besteht eine Einigkeit aller Akteure, dass es **Handlungsbedarf** für die Nachqualifizierung von Geringqualifizierten gibt. Geringqualifizierte tragen in Deutschland ein hohes Risiko an Arbeitslosigkeit, befinden sich auch häufig in prekären Lebens- und Erwerbsverhältnissen und weisen oftmals eine Weiterbildungsferne auf. Für den DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften ist dabei entscheidend wie Geringqualifizierte aus diesen prekären in existenzsichernde und stabile Lebens- und Erwerbslagen kommen können. Weiterbildung und Qualifizierung stellen

wichtige Instrumente dar. In diesem Zusammenhang müssen sich Qualifizierungsformate, wie TQ, daran messen lassen, wie viel sie zur Überwindung der Prekarität von Geringqualifizierten beitragen können.

Die hohe Bedeutung des Qualifizierungsformats TQ wird durch ein **Narrativ** gerahmt. Modulare Nachqualifizierung, womit in der Regel TQ, manchmal auch Ausbildungsbausteine des BMBF gemeint sind, würden mehrere Vorteile auf einmal miteinander verbinden: Passgenaues Angebot, Berufsabschlussorientierung und Arbeitsmarktverwertbarkeit. Dieses Narrativ bietet eine einfache Lösung für die Qualifizierung der Geringqualifizierten.

Es gibt allerdings keine bundesweit einheitlichen TQ, sondern vor allem **drei relevante Varianten von TQ**: Ausbildungsbausteine des BMBF, Berufsabschlussfähige TQ der BA sowie TQs der Arbeitgeberinitiative Teilqualifizierung. Die Pilotinitiative des Deutschen Industrie- und Handelskammertages (DIHK) arbeitet mit allen Varianten. Diese Varianten stellen keinen Bedarf der Geringqualifizierten dar, sondern die Konkurrenz der handelnden Akteure um Maßnahmenteilnehmende und Fördergelder der BA. Das wird besonders darin deutlich, dass es für mehrere Berufe sowohl Ausbildungsbausteine, berufsabschlussfähige TQ sowie TQs der Arbeitgeberinitiative gibt: Berufskraftfahrer/-in, Fachkraft für Schutz und Sicherheit sowie Servicekraft für Schutz und Sicherheit.

Die nackten Zahlen:

Zu in der Nachqualifizierung eingesetzter TQ und deren Wirksamkeit gibt es eine erstaunlich schlechte Datenlage. Allerdings können wir auf der Basis von zwei Sonderauswertungen der Statistik der BA für den DGB etwas Licht ins Dunkel bringen:

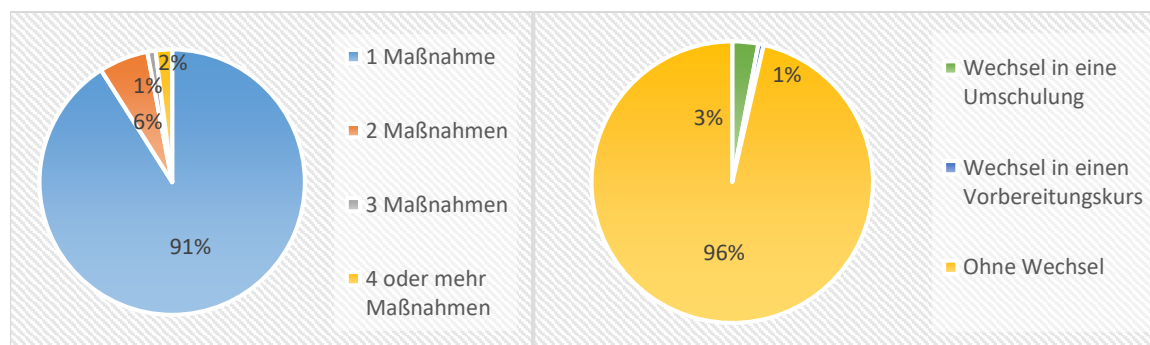
Tabelle 1: Teilnehmende in Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW) 2016-2018

Jahr	2016			2017			2018		
	Rechtskreis	SGB III	SGB II	Gesamt	SGB III	SGB II	Gesamt	SGB III	SGB II
FbW gesamt	185.687	140.154	325.842	196.680	117.709	314.389	191.572	112.610	304.183
darunter TQ	4.742	3.655	8.397	6.308	3.903	10.211	6.938	5.185	12.123

Quelle: BA 2019

- Die Entwicklung der Teilnahmezahlen bei TQ, im Bereich der Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW), hat von 2016 bis 2018 stetig zugenommen. Vor dem Hintergrund rückläufiger Eintritte in FbW-Maßnahmen ist im Vergleichszeitraum der kontinuierliche Anstieg an Teilnehmenden in TQ-Maßnahmen bemerkenswert (siehe Tabelle 1).
- Die **Zusammensetzung der Teilnehmenden an TQ-Maßnahmen** bestätigt auch, dass diese überwiegend aus der Arbeitslosigkeit heraus die Maßnahme aufgenommen haben, überwiegend männlich und überwiegend zwischen 25 und 55 Jahre alt sind, überwiegend keinen Berufsabschluss haben und zu einem nennenswerten Teil aus dem (europäischen) Ausland stammen. Allerdings zeigen die Daten auch, dass sozialversicherungspflichtige Beschäftigte – aus einer Beschäftigung heraus – sich ebenfalls in einem nennenswerten Umfang teilqualifizieren lassen.
- Auffällig ist allerdings die **Konzentration der Teilnahmezahlen auf Weiterbildungsziele in den drei Branchen** „Fahrzeugführung im Straßenverkehr“, „Lager, Post, Zustellung, Güterumschlag“ sowie „Objekt-, Personen- und Brandschutz“, die zusammen über 70 Prozent der Teilnehmenden stellen.
- Interessant ist zudem, dass der **Verbleib bzw. der Abgang einer sozialversicherungspflichtigen Tätigkeit** von Teilnehmenden sechs Monate nach Austritt aus der Weiterbildung etwa bei 58 Prozent (ohne Beschäftigtenqualifizierung / WeGebAU) lag. Wird die Beschäftigtenqualifizierung miteingerechnet, lag die Eingliederungsquote bei über 61 Prozent bzw. 62 Prozent.
- Zahlen zu den **Übergängen zwischen einzelnen TQ und dem Erwerb eines Berufsabschlusses** zeigen, dass in den Jahren 2017 bis 2019 ca. 33.500 Personen eine oder mehrere TQ begonnen haben.
 - Davon haben **96 % der Teilnehmenden nur eine Teilqualifizierung** absolviert, 6 % zwei, 1 % drei und 2% vier oder mehr TQ.
 - Lediglich **4 % der Teilnehmenden gehen in eine Umschulung oder in einen Vorbereitungskurs** für die Externenprüfung über.
 - Bei den Teilnehmenden, die zu einem Vorbereitungslehrgang auf die Externenprüfung / Schulfremdenprüfung wechseln, haben 75 % eine TQ, 14 % zwei TQ, 8 % drei TQ und 3 %

Grafiken 1 und 2: Teilnehmende und Anzahl der absolvierten TQ-Maßnahmen und Übergänge nach absolvierter TQ in Richtung Berufsabschluss in Prozent zwischen 2017 und 2019



vier oder mehr TQ absolviert.

KurzInfo

- Ein Vergleich der Daten zur Externenzulassung und der geförderten Teilnahmen in TQ zeigt: **Die Zahl der Zulassung zur Externenprüfung über die Berufserfahrung geht zurück, während die Zahl der Eintritte in geförderte TQs stark ansteigt.**

Der zentrale Befund ist: TQ-Absolvent/-innen kommen nur in den seltensten Fällen in Richtung eines Berufsabschlusses. Die überwältigende Mehrheit der Teilnehmenden in TQ nimmt lediglich an einer Maßnahme teil.

Weitere Befunde aus der Nachqualifizierungspraxis:

Man kann **vier ineinander übergehende Einsatzfelder von TQ** ausmachen:

- **Anerkennung von ausländischen Abschlüssen:** Im Rahmen einer Anpassungsmaßnahme könnten hier TQ eingesetzt werden. Allerdings verweist der Anerkennungsbericht 2019 darauf, dass diese Anpassungsqualifizierungen selten kursförmig durchgeführt werden, da die Qualifizierungsbedarfe sehr unterschiedlich seien.
- **Pilot- und Modellprojekte zu TQ:** Die Pilot- und Modellprojekte der Arbeitgeberinitiative und des DIHK haben den Vorteil, dass sie auf eine Anbieterinfrastruktur (Bildungswerke der Arbeitgeber sowie der Kammern) zurückgreifen können und somit sehr gute Voraussetzungen mitbringen, um im Idealfall der Qualifizierung mit TQ zum Berufsabschluss zu führen. Erfahrungsberichte zeigen jedoch auch, dass beide Projekte alles andere als massenwirksame Erfolgsgeschichten sind.
- **Regionale Nachqualifizierungsinitiativen:** Beispiele wie das Kölner Bildungsmodell oder die Berliner Nachqualifizierungsinitiative SANQ e.V. haben bereits seit vielen Jahren ausgewiesene Erfahrungen im Umgang mit einem flexiblen Umgang mit Nachqualifizierungskonzepten. Die Maßnahmen werden in der Regel nicht mehr standardisiert durchgeführt, sondern ganz auf den individuellen Qualifizierungsbedarf zugeschnitten. Die, wenn auch überschaubaren Zahlen der Übergänge in (verkürzte) Umschulungen und in Vorbereitungskurse auf die Externenprüfung haben in diesen Nachqualifizierungsinitiativen vermutlich ihren Ursprung.
- **Erwerb von Berechtigungen:** Auffällig ist letztlich aber auch die geringe Anzahl von Branchen, in denen TQ eingesetzt werden, sowie der Befund, dass häufig nur eine Maßnahme, manchmal auch zwei Maßnahmen absolviert werden. Es ist zu vermuten, dass über einzelne Module weniger ein

Berufsabschluss angestrebt wird, sondern letztlich auch eine Berechtigung erworben wird, bestimmte Tätigkeiten auszuführen. So werden in einzelnen Modulen der TQ für Berufskraftfahrer/-innen Fahrberechtigungen erworben. Bei der Fachkraft für Schutz und Sicherheit ist im ersten Modul in der Regel die Sachkundeprüfung / Unterrichtung nach § 34a GewO integriert, die die Mindestvoraussetzung für eine Tätigkeit im Bewachungsgewerbe darstellt. Diese Form des Erwerbs von Berechtigungen über eine TQ könnten die steigenden Zahlen in diesen Branchenbereichen erklären, aber eben auch, weshalb häufig nur eine TQ absolviert wird.

Erstaunlicherweise werden **TQ am häufigsten in Branchen eingesetzt**, in denen Geringqualifizierte überproportional in geringfügiger Beschäftigung (z. B. Minijobs) oder in befristeter Vollzeitbeschäftigung arbeiten, in denen es signifikant ungünstigere Einstiegschancen für duale Ausbildungsabsolvent/-innen gibt (Niedriglöhne, Befristungen, geringfügige Beschäftigung, häufig unterbrochen von Arbeitslosigkeit) und in denen es auch eine schlechte Ausbildungsqualität gibt.

Insbesondere Kommunen, die die Fördermittelgeber von Jobcentern und zugelassenen kommunalen Trägern sind, artikulieren aus Kostengründen eine Präferenz von TQ. Hintergründe sind vermutlich die schwindenden bzw. geringeren finanziellen Handlungsspielräume der Kommunen. Umschulungen sind nämlich teuer und müssen über mehrere Jahre finanziert werden.

Geringqualifizierte sehen durch den Erwerb von Berechtigungen über eine TQ einen Nutzen. Eine Weiterführung von Qualifizierungsschritten mit weiteren TQ scheint dagegen weniger attraktiv zu sein, weshalb für weiterführende Module häufig keine ausreichende regionale Nachfrage besteht oder die Qualifizierungsbedarfe so individuell sind, dass eine ausreichende Nachfrage nach Gruppenmaßnahmen nicht zustande kommt.

Fazit:

- (1) Das Narrativ von TQ kann nicht halten, was es verspricht. **Dieser Maßnahme Typus führt die Teilnehmenden in der Regel nicht zu einem Berufsabschluss und trägt erst einmal dazu bei, dass diese im Bereich von Helfer/-innen-tätigkeiten verbleiben.** Die Auswertungen der BA zeigen sehr deutlich, dass der Erwerb eines Berufsabschlusses nur von einer kleinen Minderheit von 4 Prozent angestrebt wird. **Stattdessen scheint bei vielen TQ-Absolvent/-innen die Arbeitsmarktverwertbarkeit in Kombination mit dem Erwerb von Berechtigungszertifikaten**

KurzInfo

- (Führerscheine, Schweißerscheine, Bewachungsberechtigung etc.) im Vordergrund zu stehen.** Es bestehen aber Zweifel, ob mit TQ eine dauerhafte Integration in stabile Beschäftigungsverhältnisse erreicht werden kann. Denn TQ werden am häufigsten in Branchen eingesetzt, in denen Geringqualifizierte überproportional in geringfügigen und / oder befristeten Beschäftigungsverhältnissen arbeiten und häufiger niedrige Löhne beziehen. Zudem ist auffällig, dass in diesen Branchen bereits in der Berufsausbildung Qualitätsdefizite erkennbar und Berufseinstiegsverläufe von Ausbildungsabsolvent/-innen häufiger als in andere Branchen als instabil und turbulent zu werten sind. Ob TQ als Qualifizierungsformat eine Brücke in eine stabile Beschäftigung und sichere Existenz bauen kann oder ob es sich um ein Qualifizierungsformat zur Optimierung von Niedriglohnssektoren handelt, bleibt derzeit offen.
- (2) Deutlich wird damit ein **erheblicher Forschungsbedarf über die Wirksamkeit von modularen Nachqualifizierungsmaßnahmen.** Prioritär ist, die Zusammenhänge von beruflicher Integration, (prekärer) Beschäftigung und Qualifizierung mit Blick auf das Qualifizierungsformat TQ mittels empirisch valider Daten besser zu erforschen und damit zu klären, ob über diesen Maßnahme Typus dauerhafte Brücken in reguläre Beschäftigung gelingen oder ob über FbW-Förderungen betrieblicher Personalbedarf an Helfer/-innentätigkeiten gezielt gefördert wird. Im Weiteren wäre eine Verbesserung der statistischen Erfassung vom Verbleib der Absolvent/-innen von Nachqualifizierungsmaßnahmen sowie zum nachträglichen Erwerb von Berufsabschlüssen anzustreben.
- (3) **Ein Blick auf die Praxis der Nachqualifizierung, wie auch der Anpassungsqualifizierung im Rahmen von Anerkennungsverfahren zeigt zudem, dass TQ nicht einem passgenauen Angebot entsprechen.** Durch die vielfältigen individuellen Qualifizierungsbedarfe sind auch individuelle Qualifizierungspläne zu erstellen, die häufig nicht den standardisierten Rahmen von TQ entsprechen und damit aber auch kursförmige Qualifizierungen in Form von Gruppenmaßnahmen erheblich erschweren. **Eine Standardisierung von Ausbildungsbausteinen und TQ,** wie sie von Akteuren angestrebt wird, **bietet für die Anwendung in der Praxis keinen Mehrwert und spiegelt auch keinen Bedarf wieder,** da in der Regel die Nachfrage der Teilnehmenden sich nur auf eine TQ mit dem damit verbundenen Berechtigungserwerb bezieht.
- (4) Gerade mit Blick auf die prekären Erwerbsverläufe von Geringqualifizierten wären folgende **Verbesserungen im Bereich der Nachqualifizierungen** anzustreben:
- die **Einführung verbindlicher Dokumentation von erfassten (berufsrelevanten) Kompetenzen,** die bisherige berufliche Erfahrungen, Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen in einer Dokumentation transparent erfasst und damit Aufschlüsse für den individuell zu erfolgenden Qualifizierungs- und Kompetenzerwerb bis hin zu einer formalen Qualifikation über eine Berufsabschlussprüfung geben kann;
 - die Nutzung der neuen Möglichkeiten einer **Teilzeitausbildung für Erwachsene,** die ihre Familie durch eine die Ausbildung begleitende Erwerbstätigkeit unterstützen wollen oder müssen und in Vollzeit keine Nachqualifizierung bzw. Umschulung aufnehmen würden. Mit der Neuregelung der Teilzeitausbildung können individuelle Teilzeitmodelle bei gleichzeitiger Erwerbstätigkeit vereinbart werden. Wie auch bei einer normalen Berufsausbildung oder Umschulung kann die Ausbildungsdauer aufgrund bereits erworbener Kompetenzen verkürzt werden;
 - **längere Lernzeiten in der Nachqualifizierung** anzuerkennen, damit Menschen, die schon lange nicht mehr gelernt haben oder sich schwer tun wieder zu lernen, mehr Zeit zum Lernen im Rahmen einer abschlussbezogenen Weiterbildung haben. Dafür müsste das Verkürzungsgebot ausgesetzt werden;
- (5) ein **konzeptionelles Neudesign von Beratungs- und Vermittlungsprozessen der Arbeitsverwaltungen sowie einen Ausbau investiver Arbeitsmarktpolitik** im Bereich der Förderung von Weiterbildung für Geringqualifizierte (mit besonderem Augenmerk auf die Ausfinanzierung im SGB II). Mit Blick auf die Ordnungsarbeit in der dualen Berufsbildung bleibt festzustellen, dass TQ und Bausteine uninteressant für den Bedarf auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt sind. Stattdessen sollten sich der **DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften auf die Gestaltung der vorhandenen Potenziale im Bereich Erhalt, Anpassung sowie Vertiefung und Erweiterung der beruflichen Handlungsfähigkeit konzentrieren.** Mit Zusatzqualifikationen, Umschulungen, Anpassungsfortbildungen sowie höherqualifizierender beruflicher Fortbildung stehen genügend „Förmchen“ bereit,

KurzInfo

die durch die Ordnungsarbeit gefüllt und miteinander verbunden werden können.

Links:

- [Diskussionsbeitrag „Teilqualifikationen: Geringe Wirksamkeit und begrenzte Relevanz“](#)

Kontakt:

V.i.S.d.P. Matthias Anbuhl
 DGB Bundesvorstand
 Leiter der Abteilung Bildungspolitik und Bildungsarbeit
 Telefon: 030 24060-297
 E-Mail: matthias.anbuhl@dgb.de

Mario Patuzzi
 DGB Bundesvorstand
 Abteilung Bildungspolitik und Bildungsarbeit
 Referat Grundsatzfragen der Berufsbildung / Berufliche Weiterbildung
 Telefon: 030 24060-647
 E-Mail: mario.patuzzi@dgb.de

